

Ob dieser Umstand zukünftig zur Formulierung eines zivilrechtlichen subjektiven Rechts auf eine bedarfsgerechte Versorgung führen kann und wie dies ggf. geschehen soll, mag hier dahingestellt bleiben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß dieser Bereich nicht länger aus den zivilrechtlichen Überlegungen ausgeschlossen bleiben darf, insbesondere nicht aus denen zur Zivilrechtsstellung, zumal es hier dem Bürger ermöglicht wird, auf bedeutsame Fragen bei der Verwirklichung der Versorgungsplanung Einfluß zu nehmen. Die Aktualität dieser Fragen wird insbesondere durch die 6. DVO zum Vertragsgesetz — Wirtschaftsverträge zur Versorgung der Bevölkerung — vom 13. Juli 1972 (GBl. II S. 515) unterstrichen. Diese Verordnung räumt nicht nur dem Handelsbetrieb mehr Rechte bei grober Verletzung der Pflicht zur qualitätsgerechten

Leistung ein, sondern verbessert auch die Rechtsstellung des Kunden entsprechend (vgl. z. B. § 22 Abs. 3). Die hier eingeschlagene Entwicklung ordnet sich in die Weiterentwicklung des demokratischen Zentralismus, zu der nicht nur die Vervollkommnung der zentralen staatlichen Planung, sondern die Verbesserung der staatlichen Leitung insgesamt gehört. Dazu hat auch das sozialistische Zivilrecht mit konkret ausgestalteten subjektiven Rechten und Pflichten beizutragen, d. h. es muß eine optimale Verbindung der zentralen staatlichen Leitung und Planung mit der eigenverantwortlichen Begründung und Gestaltung der Versorgungsbeziehungen gewährleisten. Letztlich geht es hierbei um das „Wie“ der Verwirklichung der vom VIII. Parteitag formulierten Hauptaufgabe in einem sehr wichtigen Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Aus anderen sozialistischen Ländern

K. PAWLITSCHEW, Leiter der Abteilung Systematisierung und Propaganda der sowjetischen Gesetzgebung bei der Staatsanwaltschaft der UdSSR

Die Wirksamkeit der Rechtspropaganda erhöhen — Pflicht der sowjetischen Staatsanwälte

Bei der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung über die weitere Festigung der sowjetischen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit und bei der Erziehung aller Bürger zur Achtung von Recht und Gesetz bemühen sich die Organe der Staatsanwaltschaft, die Rechtspropaganda zu verbessern. Mit jedem Jahr wachsen sowohl Anzahl und Umfang der Maßnahmen zur Rechtspropaganda als auch die Anzahl der Mitarbeiter, die sie durchführen. Entscheidend bei der Einschätzung der bisherigen rechtspropagandistischen Arbeit ist jedoch nicht die Steigerung der Quantität, sondern die Tatsache, daß sich ihre Qualität verbessert hat. Staatsanwälte und Untersuchungsführer betreiben die Rechtspropaganda immer qualifizierter und sachlicher. In Presseveröffentlichungen, in Rundfunk und Fernsehen sowie in Lektionen wird dem Kampf gegen Diebstahl von Volkseigentum, gegen Verletzungen der Staats- und Arbeitsdisziplin, Unwirtschaftlichkeit, Verkehrsunfälle, Alkoholmißbrauch, Rowdytum und andere gesellschaftswidrige Erscheinungen mehr Aufmerksamkeit als früher gewidmet*»

Eine große Rolle bei der Festigung der Gesetzlichkeit und bei der Erhöhung der Rechtskultur in der Tätigkeit der Verwaltungsorgane, der Wirtschaftsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen spielt die Diskussion über Referate der Staatsanwälte auf den Sitzungen der örtlichen Sowjets der Deputierten der Werktätigen, auf Beratungen der Exekutivkomitees und Versammlungen der Aktive über den Stand und die Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung.

Bewährt hat sich auch eine solche Form der Rechtspropaganda wie die Teilnahme von Staatsanwälten an Schulungen, Lehrgängen und Seminaren des Partei-, Sowjet-, Wirtschafts- und Gewerkschaftsaktivs. So halten z. B. die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft des Tulsker Gebiets Vorlesungen zu rechtlichen Themen vor dem Partei- und Wirtschaftsaktiv, das die Grundlagen der sowjetischen Gesetzgebung studiert, sowie vor den Hörern der Universitäten für Marxismus-Leninismus und der Schulen der kommunistischen Arbeit. Von großem Nutzen waren die Begegnungen der leitenden Mit-

arbeiter dieser Staatsanwaltschaft mit den Wirtschafts- und Gewerkschaftsaktivisten von Großbetrieben auf Lehrgängen und Seminaren im System der ökonomischen Ausbildung. Staatsanwälte und Untersuchungsführer beteiligen sich aktiv an der Arbeit der Volksuniversitäten und Fakultäten für Rechtskunde, deren Netz sich von Jahr zu Jahr erweitert; die Rektoren vieler Volksuniversitäten sind Staatsanwälte.

Sowohl in den zentralen als auch in den örtlichen Organen der Staatsanwaltschaft wurden einige organisatorische Veränderungen vorgenommen. Bei allen Staatsanwälten der Unionsrepubliken und bei vielen Staatsanwälten der Autonomen Republiken, Kreise und Gebiete wurden die Aufgaben der Rechtspropaganda und -Systematisierung an einer Stelle konzentriert. In den Staatsanwaltschaften der RSFSR, der Ukrainischen SSR und der Usbekischen SSR wurden Abteilungen für Systematisierung und Propaganda der sowjetischen Gesetzgebung gebildet. Die entsprechende Abteilung bei der Staatsanwaltschaft der UdSSR unterstützt die dafür verantwortlichen Mitarbeiter und übt die Kontrolle über ihre Tätigkeit aus. Die Ergebnisse von Kontrollen bei den Staatsanwälten der Turkmenischen und der Litauischen SSR wurden im Kollegium der Staatsanwaltschaft der UdSSR behandelt.

Die organisatorischen Veränderungen und die Festigung des Kaderbestandes sowie die unmittelbare praktische Hilfe, die den Kadern gewährt wurde, trugen zur Erhöhung des Niveaus der Rechtspropaganda durch die Staatsanwaltschaft bei. Der Stand dieser Arbeit wird auf Sitzungen der Kollegien der Staatsanwaltschaft und in operativen Beratungen erörtert.

Die Praxis zeigt, daß Niveau und Wirksamkeit der Rechtspropaganda in hohem Maße davon abhängen, wie die Kräfte aller operativen Abteilungen der Staatsanwaltschaften der Republiken, Kreise und Gebiete, aller Staatsanwälte und Untersuchungsführer zielstrebig und organisiert auf die Erfüllung dieser Aufgabe gerichtet sind. Richtig wird dort verfahren, wo die Maßnahmen zur Organisation der Rechtspropaganda für den ganzen Apparat der Staatsanwaltschaft einheitlich ausgearbeitet und verwirklicht werden und wo die Ab-